



Anwendung des RID 2019

Die Ausgabe 2019 der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Wie bei jeder Veröffentlichung einer neuen Ausgabe des RID wird den Nutzern eine Übergangsfrist von sechs Monaten eingeräumt, in der die alte Ausgabe noch angewendet werden kann. Diese Übergangsfrist endet am 30. Juni 2019. Somit ist ab dem 1. Juli 2019 ausschließlich die Ausgabe 2019 anzuwenden.

Die wichtigsten Neuerungen in dieser Ausgabe 2019 sind die Einführung von 12 neuen UN-Nummern für Gegenstände, die gefährliche Güter der verschiedenen Gefahrgutklassen enthalten, eine neue Verpackungsanweisung und neue Vorschriften für die Bezeichnung dieser Gegenstände, die Überarbeitung der Einstufungskriterien für Gemische aus ätzend wirkenden Stoffen (Gefahrgutklasse 8), die Annahme von zwei neuen Verpackungsanweisungen für beschädigte oder defekte Lithiumbatterien, die unter normalen Beförderungsbedingungen zu gefährlichen Reaktionen neigen, und zerstörende Prüfungen mit statistischer Auswertung für Gasflaschen, die keiner Sicht- oder Berstdruckprüfung unterzogen werden können.

Das RID 2019 wurde in allen drei Arbeitssprachen der OTIF veröffentlicht und steht auf ihrer [Website auf Deutsch, Englisch und Französisch](#) zur Verfügung. Eine russische Fassung wird im Laufe des Jahres 2019 onlinegestellt. Die englische und die französische Ausgabe werden zusätzlich von zwei Verlagen gedruckt, deren Kontaktdaten auf der Website der OTIF einsehbar sind.